Kanton Graubünden
Gemeinde Surses

Kanton Graubünden
Gemeinde Silvaplana

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung

- **Bike- und Wanderweg «Juliertrail»**

Dezember 2024

Impressum

Auftraggeber
Gemeinde Surses
Veia Cantunala 57
CH-7453 Tinizong

Gemeinde Silvaplana
Via Maistra 24
CH-7513 Silvaplana

Kontaktpersonen
[redacted]

Bearbeitung
[redacted]

Bearbeitungsstand
Dezember 2024

TR_GEP_Juliertrail_PMB_Gen

Inhalt

1 Anlass **4**
1.1 Ausgangslage 4
1.2 Ziel und Inhalt der Revision 4

2 Allgemeines **5**
2.1 Organisation des Planungsträgers 5
2.2 Kantonale Vorprüfung 5
2.3 Mitwirkungsauflage 5
2.4 Beschlussfassung 6

3 Grundlagen **7**
3.1 Regionaler Richtplan Mountainbike, Region Maloja 7
3.2 Masterplan Bike Surses 7
3.3 Genereller Erschliessungsplan 8

4 Projekt **9**
4.1 Technischer Bericht 9
4.2 Allgemeine Charakteristik 9
4.3 Streckenführung 9
4.4 Anbindung an öffentlichen Verkehr und öffentliche Parkplätze 9
4.5 Bau und Unterhalt 10
4.6 Abstimmung mit Langsamverkehrsnetz 10

5 Auswirkungen auf die Umwelt **11**
5.1 Umweltbericht 11
5.2 Gewässerschutz 11
5.3 Lebensräume 12
5.4 Landwirtschaft 12
5.5 Wald 12
5.6 Landschaft 13
5.7 Naturschutz 14
5.8 Wild 14
5.9 Historische Verkehrswege gemäss IVS 14
5.10 Archäologische Schutzzonen 14

6 Umsetzung in Planungsmittel **15**

Anhang: Auswertung kantonale Vorprüfung **16**

Beilagen

Beilage A	Technischer Bericht [redacted] vom Oktober 2024 inkl. Situationspläne und Normalprofile
Beilage B	Umweltbericht [redacted] (Auszüge) inkl. Vegetationskartierung; 15. September 2023
Beilage C	Grundlagenkarte

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Das Oberengadin und das Val Surses sollen über einen attraktiven, den Julierpass überquerenden Bike- und Wanderweg miteinander verbunden werden. Damit sollen die Potenziale im Mountainbike- und Weitwandertourismus auf beiden Seiten des Passes verstärkt ausgeschöpft und für die regionale Wirtschaft in Wert gesetzt werden. Zu diesem Zweck planen die Gemeinden Silvaplana und Surses, den bestehenden, über den Julierpass verlaufenden Wanderweg zu sanieren und wo erforderlich neu anzulegen, um eine benutzergerechte durchgehende Bike- und Wanderwegverbindung zwischen Bivio und Silvaplana zu ermöglichen. Künftig soll auch die nationale Mountainbikeroute 1 über den Julier bzw. den «Juliertrail» geführt werden.

Seit dem Sommer 2021 haben verschiedene Abklärungen mit kantonalen Fachstellen, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), den betroffenen Bewirtschaftern und Grundeigentümern sowie mit der Fachstelle Langsamverkehr des Kantons stattgefunden. Der Verlauf des Bike- und Wanderwegs konnte dadurch schrittweise optimiert und mit den Bedürfnissen der Alpwirtschaft, des Wildschutzes und des Landschaftsschutzes abgestimmt werden. Die Linienführung des Bike- und Wanderwegs konnte zwischenzeitlich für die gesamte Strecke zwischen Silvaplana und Bivio so weit definiert werden, dass diese nun in der Generellen Erschliessungsplanung der beiden Gemeinden Silvaplana und Surses festgelegt werden kann.

1.2 Ziel und Inhalt der Revision

Mit vorliegender Teilrevision der Ortsplanung werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Bike- und Wanderwegs geschaffen. Die erforderliche Revision der Planungsmittel erfolgt projektbezogen und wird den Gesamtrevisionen der Ortsplanungen in den beiden Gemeinden vorgezogen.

Da es sich um ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Silvaplana und Surses handelt, kann gemäss Rücksprache mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) eine gemeinsame Teilrevision der Nutzungsplanung durchgeführt werden. Die Mitwirkungsauflage und Beschlussfassungen in den Gemeinden erfolgen separat, jedoch zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Verfahrenskoordination kann damit gewährleistet werden.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinden beauftragten das Planungsbüro [redacted], mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde [redacted] eingesetzt.

Die Erarbeitung des Planungs- und Mitwirkungsberichts erfolgt in Zusammenarbeit mit der [redacted]

2.2 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Revision wurde dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 4. Oktober 2023 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 22. Mai 2024 schloss das ARE die Vorprüfung ab.

Gemäss Vorprüfungsbericht wird die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung von den kantonalen Amtsstellen grundsätzlich begrüsst. Die im Vorprüfungsbericht angebrachten Hinweise und Bemerkungen wurden geprüft und die Planungsvorlage ergänzt. Folgende wesentliche Anpassungen wurden vorgenommen:

- Eine Abstimmung mit dem Abschlussprojekt für die Deponie Polaschin wurde vorgenommen und der Gewässerraum für den Gewässerabschnitt unterhalb der Deponie ausgeschieden.
- Die Querung der Nationalstrasse auf der Passhöhe wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit etwas nach Westen verlegt. Infolgedessen wurde auch die Linienführung des Bike- und Wanderwegs geringfügig angepasst.

Eine Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse findet sich im Anhang.

2.3 Mitwirkungsauflage

Die Mitwirkungsauflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der 30 Tage dauernden öffentlichen Auflage kann jedermann beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 13 KRVO). Die Mitwirkungsauflage wurde vom 26. Juli bis 25. August 2024 durchgeführt. Innert Frist gingen keine Stellungnahmen bei den Gemeinden ein.

2.4 Beschlussfassung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Silvaplana am 28. November 2024 und von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Surses am 9. Dezember 2024 beschlossen.

3 Grundlagen

3.1 Regionaler Richtplan Mountainbike, Region Maloja

Die Region Maloja hat ihren Richtplan im Bereich Mountainbike gesamthaft überarbeitet und angepasst (genehmigt mit RB 429 vom 21. Mai 2024).

Der regionale Richtplan Mountainbike setzt sich aus Zielen und Leitsätzen, Handlungsanweisungen sowie Objektblättern mit dazugehörigen Richtplankarten zusammen. Ein strategischer Schwerpunkt besteht in der Stärkung der Achsen und Übergänge in die Nachbarregionen und die Verbesserung der regionsübergreifenden Kooperation zwecks Stärkung des überregionalen Routenangebots. Die Weiterentwicklung des Mountainbikeangebots soll gemäss Leitsatz C.) zudem darauf zielen, die Durchgängigkeit des Angebots zu verbessern, eine hohe Qualität der Mountainbike-Routen zu sichern und das bestehende Routennetz mit weiteren Singletrail-Kilometern zu ergänzen. Weiter enthält der Richtplan in Leitsatz E.) auch Grundsätze zur Förderung einer konfliktfreien Nutzung des Wegnetzes.

Die Bike- und Wanderwegverbindung über den Julierpass ist im Richtplan als Objekt Nr. 17 im Koordinationsstand Festsetzung festgelegt. Die Fortsetzung auf Gemeindegebiet Surses ist im Richtplan als Hinweis aufgeführt (Gemeindegebiet Surses). Abstimmungshinweise betreffen das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), Wald, Weiden, Naturgefahren sowie Flachmoore. Nebst der Festlegung im Richtplan Mountainbike fand die Verbindung auch Eingang in das regionale Raumkonzept der Region Maloja.

Die im Rahmen der kantonalen Vorprüfung des regionalen Richtplans von einzelnen Fachstellen geäusserten Hinweise und Vorbehalte in Bezug auf die Linienführung des Trails konnten zwischenzeitlich berücksichtigt werden. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung des Richtplanentwurfs gab der Juliertrail zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Genehmigung erfolgte ohne Vorbehalte in Bezug auf den Juliertrail.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der geplante Juliertrail zur Umsetzung der Ziele und Leitsätze des im Entwurf vorliegenden regionalen Richtplans Mountainbike Maloja in optimaler Weise beiträgt und als Festsetzung im Richtplan eingetragen ist. Die Konformität des Vorhabens mit der Richtplanung kann somit als gegeben erachtet werden.

3.2 Masterplan Bike Surses

Die Region Albula hat keinen Regionalen Richtplan Mountainbike ausgearbeitet. Die Abstimmung der Entwicklung der Mountainbikeinfrastruktur erfolgt innerhalb der einzelnen Tourismusräume (Lenzerheide; Val Surses; Bergün–Filisur) über Masterpläne, Konzepte oder direkt im Rahmen der Nutzungsplanung. Die Abstimmung innerhalb der Tourismusdestination Val Surses erfolgt über den Masterplan Bike. Der im Jahr 2021 von der Gemeinde in einem partizipativen Prozess zusammen mit verschiedenen Ansprüchsgruppen erarbeitete «Masterplan Bike Surses» dient als

strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Mountainbike-Angebots im Surses. Er umfasst Ziele, Massnahmen und deren Priorisierung.

Der Juliertrail ist ein wichtiger Bestandteil des Masterplans und die Umsetzung geniesst hohe Priorität.

3.3 Genereller Erschliessungsplan

Der Generelle Erschliessungsplan bildet Bestandteil der Grundordnung und steht auf der gleichen Stufe wie Baugesetz, Zonenplan oder Gestaltungsplan. Mit dem Generellen Erschliessungsplan werden bedeutende Erschliessungsanlagen wie Loipen, Fuss- und Wanderwege oder Radwege festgelegt (siehe Art. 45 KRG). Bei der Projektierung geplanter Anlagen sind geringfügige Abweichungen gegenüber dem Generellen Erschliessungsplan zulässig, sofern die konzeptionellen Vorgaben gewahrt sind.

Surses:
Im Jahr 2016 trat die Fusion zur Gemeinde Surses in Kraft. Die Gemeinde verfügt noch über keine zusammengeführte, vereinheitlichte Ortsplanung. Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist derzeit in Bearbeitung und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Rahmen wird auch der Generelle Erschliessungsplan vollständig überarbeitet und zusammengeführt. Bis zur Genehmigung der Gesamtrevision gelten noch die Ortsplanungen der ehemaligen Gemeinden.

Für die vorliegende Planung ist die rechtskräftige Nutzungsplanung der ehemaligen Gemeinde Bivio massgebend, welche auf die Gesamtrevision vom Jahr 2017 zurückgeht (genehmigt mit Beschluss Nr. 409 vom 9. Mai 2017).

Silvaplana:
Die für vorliegende Planung massgebende rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Silvaplana besteht aus den folgenden Planungsmitteln:

- Genereller Erschliessungsplan (genehmigt am 17. Sept. 2002 mit RB 1309).
- Teilrevision Polaschin (Genehmigt am 3. Juli 2007 mit RB 823)

4 Projekt

4.1 Technischer Bericht

Nachfolgende Ausführungen zum «Juliertrail» beziehen sich auf die technischen Berichte der [redacted] (siehe Beilage A).

4.2 Allgemeine Charakteristik

Beim geplanten Weg handelt es sich um einen Bike- und Wanderweg. Dies bedeutet, dass der Trail von Mountainbikern und von Wanderern in beide Richtungen genutzt werden kann. Mischverkehr und Gegenverkehr sind somit zugelassen.

Der Weg entspricht einem Mountainbike-Trail des Schwierigkeitsgrads rot bzw. einer weiss-rot-weiss markierten Bergwanderweg des Schwierigkeitsgrads T2. Rote Trails sprechen vor allem versiertere Bikerinnen und Biker an, welche über eine gute Fahrtechnik verfügen und auch technisch anspruchsvollere Passagen meistern. Die Planung wird entsprechend darauf ausgerichtet, dass der Trail von geübteren Bikerinnen und Bikern in beide Richtungen durchgehend befahren werden kann.

Die Gesamtlänge des Juliertrails beträgt rund 16.5 km, wovon sich rund 8.7 km auf der Sursetter Seite und 7.7 km auf der Silvaplaner Seite des Passes befinden. Rund 50% des Bike- und Wanderwegs muss neu angelegt werden, bei 35% der Weglänge bedarf es Sanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen und bei 15% sind keine baulichen Massnahmen erforderlich. Die durchschnittliche Trasseebreite beträgt 1 m, kann jedoch je nach Gelände bis 1.4 m betragen. Der Weg ist darauf ausgelegt, dass die Neigung von 12% nicht überschritten wird.

4.3 Streckenführung

Der Bike- und Wanderweg verläuft mehrheitlich südlich der Nationalstrasse. Nur zwischen Punt Brüscheda und der Passhöhe führt der Weg nördlich von dieser. An diesen Standorten muss die Nationalstrasse überquert werden, was jedoch aufgrund der guten Übersichtlichkeit zumutbar ist und auch der heutigen Wegführung des signalisierten Wanderwegs entspricht.

Die Streckenführung in den einzelnen Geländekammern inkl. Herleitung und Variantenstudien kann den technischen Berichten entnommen werden.

4.4 Anbindung an öffentlichen Verkehr und öffentliche Parkplätze

Zur Anbindung des Bike- und Wanderwegs an den öffentlichen Verkehr bzw. an die öffentlichen Parkplätze entlang der Julierstrasse sind zwei kurze Verbindungswege vorgesehen. Der Parkplatz und die Postautohaltestelle bei der Alp Güglia werden über einen rund 200 m langen, entlang eines Weidezauns verlaufenden Wanderweg miteinander verbunden, die Ova da Vallun mit einer Holzbrücke gequert. Eine

weitere Querverbindung inkl. Holzbrücke wird auch zum kleinen Parkplatz bei der Chamanna dal Stradin realisiert (Einstieg in den alpinen Wanderweg in Richtung Julierpass). Bei voller Belegung des Parkplatzes bei der Chamanna dal Stradin kann in Zukunft auch auf den Parkplatz der Alp Güglia ausgewichen werden, denn letzterer wird künftig über den Juliertrail mit den alpinen Wanderwegen Richtung Piz Julier verbunden. Von den weiteren Postautohaltestellen und Parkplätzen am Julierpass aus kann der Bike- und Wanderweg über das bestehende Wegnetz erreicht werden.

4.5 Bau und Unterhalt

Der Bike- und Wanderweg wird entsprechend den Anforderungen an den nachhaltigen Trailbau geplant und angelegt (Entwässerung; optimiertes Gefälle; gute Einbindung der Linienführung in das natürliche Gelände), um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren und den Unterhaltsaufwand gering zu halten. Beim Bau der neuen Wegabschnitte wird der humose Boden abgetragen und im Direktumlagerungsverfahren auf die neu angelegten Wegböschungen umgelagert. Für den Bau der Anlagen wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt.

4.6 Abstimmung mit Langsamverkehrsnetz

Im Bereich des projektieren Bike- und Wanderwegs verlaufen heute bereits signalisierte Wanderwege. Mountainbikerouten sind keine ausgeschildert. Es ist vorgesehen, die nationale Mountainbikeroute Nr. 1 (Alpine Bike Scuol–Leysin) künftig nicht mehr über den Septimerpass, sondern über den Julierpass zu führen. Damit kann den Bikerinnen und Bikern eine deutlich attraktivere Singletrail-Route angeboten werden[1], gleichzeitig kann auch das vom Langsamverkehr stark frequentierte Gebiet zwischen St. Moritz und Maloja etwas entlastet werden. Die nationale Route verläuft zudem künftig nicht mehr auf der Malojapassstrasse, was auch aus verkehrlicher Sicht bzw. in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu begrüssen ist.

Der bestehende Wanderwegabschnitt zwischen Dschember (Abzweigung Via Engiadina) und der Brücke, welche zur Deponie Polaschin führt, wird aufgehoben und nicht mehr signalisiert. Wegnutzer, welche von der Via Engiadina aus in Richtung Julier weiterwandern bzw. -fahren möchten, verlieren dadurch zwar rund 50 Höhenmeter, können jedoch ihre Tour auf dem attraktiveren Juliertrail fortsetzen. Der kurze Abstieg dürfte für die Wegnutzer infolgedessen zumutbar sein. Zudem kann verhindert werden, dass die Nationalstrasse an zwei Standorten gequert werden muss. Auch aus landschaftlicher Sicht (BLN-Gebiet) und mit Blick auf den Unterhaltsaufwand ist die Aufhebung des bestehenden Wegs sinnvoll.

[1] Die Routenführung über den Septimerpass ist aufgrund der langen Trage- und Schiebestrecke und des Verlaufs über die stark befahrene Malojapassstrasse weniger attraktiv und vermag den Ansprüchen an die Route 1 nicht mehr zu genügen.

5 Auswirkungen auf die Umwelt

5.1 Umweltbericht

Die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt wurden untersucht und in einem Bericht dokumentiert (siehe Beilage B). Die nachfolgenden Aussagen stützen sich – wo explizit vermerkt - auf diesen Umweltbericht.

5.2 Gewässerschutz

Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bivio sind die Gewässerräume bereits grundeigentümerverbindlich in der Nutzungsplanung festgelegt (genehmigt mit RB 409 vom 9. Mai 2017). Hingegen hat die Gemeinde Silvaplana die Gewässerräume noch nicht festgelegt, weshalb die Übergangsbestimmungen zur Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung vom 4. Mai 2011 zur Anwendung kommen.[2]

Unterhalb der Kleinsiedlung Capalotta (Gemeinde Surses) quert der geplante Bike- und Wanderweg die Julia mithilfe einer Hängebrücke. In diesem Bereich weicht der Weg von der bisherigen, unmittelbar entlang des Gewässers verlaufenden Wegführung des Wanderwegs ab. Die Linienwahl inkl. geprüfte Varianten sind im technischen Bericht beschrieben. Gestützt darauf kann die Standortgebundenheit für den Brückenneubau als gegeben erachtet werden.

Auf Silvaplaner Gemeindegebiet verläuft der geplante Bike- und Wanderweg mehrheitlich auf dem Trassee des bestehenden Wanderwegs oder wird vom Gewässer Ova dal Valun weg näher an den Hangfuss verlegt. Davon ausgenommen ist ein kurzer Abschnitt (SIL 12), wo der Weg näher an das Gewässer verlegt werden muss (siehe Begründung im Technischen Bericht) und in diesem Bereich möglicherweise in den Gewässerraum gemäss Übergangsbestimmungen zu liegen kommt. Nach Querung der Zufahrt zur Deponie Polaschin verläuft der Weg entlang des Gewässers, bis er auf Höhe Muot da Sablun auf die orographisch linke Talseite wechselt. Dieser möglicherweise ebenfalls im Gewässerraum verlaufende Abschnitt ist im Generellen Erschliessungsplan bereits rechtskräftig als geplanter Wanderweg enthalten (genehmigt mit RB 823 vom 3. Juli 2007).

Im Bereich der Alp Güglia verläuft der Wanderweg heute durch ein stark vernässtes Gebiet, das sich zudem rechtskräftig in einer Grundwasserschutzzone S2 befindet. Aus diesen Gründen wird der Bike- und Wanderweg grossräumig aus der Ebene an den Hangfuss verlegt (Schutzzone S3) und in das dortige Gelände eingepasst. Dadurch kann die Situation in Bezug auf die Schutzzone S2 und die Landschaftsauswirkungen massgeblich verbessert werden. Der verlegte Bike- und Wanderweg wird die S2 künftig nur noch auf einem Abschnitt von rund 150 m Länge und am

[2] Für die vom Bike- und Wanderweg betroffenen Gewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 12 m Breite muss ein Abstand von 8 m plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle eingehalten werden.

äussersten Rand der Schutzzone tangieren. Infolge der damit insgesamt verbesserten Gesamtsituation wird der damit verbundene Eingriff – unter Vorbehalt der Berücksichtigung der umweltrechtlichen Auflagen – als zumutbar beurteilt. Eine Verlegung gänzlich ausserhalb der S2 würde zudem landschaftlich stärker ins Gewicht fallen, da der Weg nicht gleichermassen in das natürliche Terrain eingepasst werden könnte.

Im Bereich der Deponie Polaschin erfolgt für die Ova da Vallun die Festlegung des Gewässerraums nach Art. 37a KRG (Antrag gemäss Vorprüfungsbericht; siehe Anhang). Für den Abschnitt wurde eine bestehende mittlere Breite von 5.5 m definiert. Die Wasserspiegelbreitenvariabilität ist – mit Ausnahme im Bereich der Brückenzufahrt Deponie – nicht künstlich eingeschränkt. Die Gewässersohle im verbauten Bereich der Brückenzufahrt unterscheidet sich gegenüber natürlichen Abschnitten nur unwesentlich, weshalb auf die Anwendung eine Korrekturfaktors verzichtet wird. Daraus ergibt sich eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 5.5 m und ein Gewässerraum von 21 m.

5.3 Lebensräume

Der Juliertrail tangiert keine inventarisierten Objekte aus dem kantonalen Biotopinventar. Es sind jedoch Eingriffe in schützenswerte Lebensräume gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) erforderlich, für welche Ersatz zu leisten ist. Gemäss Umweltbericht ist in der Bilanz von einem zu leistenden Ersatz im Umfang von rund 60 000 Punkten auszugehen (siehe Beilage B, Kap. 7). Als Ersatz sind Massnahmen im Zusammenhang mit der Aufwertung von Flachmooren oder der Revitalisierung eines Gebirgsbachs vorgesehen (siehe Beilage B, Kap. 8).

5.4 Landwirtschaft

Der geplante Trail verläuft durch Sömmerungsgebiete. Der Trailverlauf wurde auf Basis von Begehungen und Besprechungen mit den verschiedenen Bewirtschaftern wo immer möglich so optimiert, dass das Weideland möglichst geschont und dessen Beweidung möglichst nicht erschwert wird.

Während des Alpsommers von Juli bis Anfangs September besteht ein Koordinationsbedarf mit den Alpbetrieben (Weidezäune, Weidedurchgänge, Information Mutterkühe).

5.5 Wald

Ein rund 400 m langer Neubauabschnitt des geplanten Bike- und Wanderwegs verläuft im Gebiet Costa Dal Dschember im Wald (SIL19). Der Weg verläuft dort im

Bereich der erdverlegten Druckleitung des Wasserkraftwerks Silvaplana.[3] Gemäss Waldentwicklungsplan weist das betroffene Waldgebiet eine indirekte Schutzwirkung auf (Schutzwald Typ C) und hat keine besondere Bedeutung aus Sicht Natur und Landschaft.

Aufgrund der geringen Eingriffsbreite und der geplanten Trasseebreite von max. 1.4 m kann der Bike- und Wanderweg als nichtforstliche Kleinanlage eingestuft werden, für welche kein Rodungsverfahren durchzuführen ist.

5.6 Landschaft

Der geplante Bike- und Wanderweg verläuft grösstenteils in Landschaftsschutzzonen. Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bivio sind die Bestimmungen gemäss Art. 34 KRG (Landschaftsschutzzonen) massgebend. Demnach sind neue Bauten und Anlagen nur gestattet, sofern sie in einem Generellen Erschliessungsplan enthalten sind, welche nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 25. Oktober 2018 rechtskräftig genehmigt worden sind. Mit dem Beschluss und der Genehmigung der vorliegenden Revision des Erschliessungsplans können somit die entsprechenden Voraussetzungen für die Errichtung des Bike- und Wanderwegs innerhalb der Landschaftsschutzzone geschaffen werden.

Die Gemeinde Silvaplana kennt noch eigene Bestimmungen zur Landschaftsschutzzone (Art. 33 BauG, Landschafts- und Uferschutzzone). Gemäss Art. 33 Abs. 3 BauG sind bauliche Massnahmen wie Wege nur im übergeordneten öffentlichen Interesse zulässig. Bei deren Ausführung ist zudem der Einordnung in die Landschaft grösste Beachtung zu schenken.

Da es sich um ein wegweisendes Vorhaben handelt, welches von den beiden Standortgemeinden unterstützt und gemeinsam vorangetrieben wird, in den Richtplänen und Raumkonzepten der Regionen Maloja und Albula sowie im Masterplan MTB der Gemeinde Surses Niederschlag gefunden hat und zur Stärkung des überregionalen Mountainbikeangebots beiträgt, kann das öffentliche Interesse als gegeben erachtet werden. Der Beschluss des Generellen Erschliessungsplans unterliegt zudem der Abstimmung in den beiden Gemeinden.

Planung, Bau und Unterhalt des Wegs erfolgen so, dass der Weg bestmöglich in das Gelände eingebettet werden kann (siehe Kap. 4.5). Ausgewaschene oder verästelte Wegabschnitte werden saniert und teilweise zurückgebaut. Dadurch kann die landschaftliche Situation verbessert werden. Zudem wird die Planung und Ausführung des Baus von einer Umweltbaubegleitung begleitet. Den hohen Anforderungen an

[3] Am Wasserkraftwerk Silvaplana sind umfassende Erneuerungsmassnahmen vorgesehen. Als Hauptmassnahmen sind bauliche und anlagentechnische Erneuerungen im Fassungsbereich an der Ova da Vallun geplant. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Erneuerungen im Fassungsbereich ist auch eine neue Brücke für den Juliertrail vorgesehen. Das Projektgenehmigungsgesuch zur Erneuerung des Wasserkraftwerks Silvaplana wurde im Juli 2023 öffentlich aufgelegt.

die landschaftliche Integration des neuen Bike- und Wanderwegs kann somit Rechnung getragen werden.

Rund ein Drittel des Bike- und Wanderwegs kommt in das BLN-Gebiet 1908 (Oberengadiner Seenlandschaft und Berninagruppe) zu liegen. Es sind keine Konflikte mit den im Objektblatt beschriebenen Schutzzielen festzustellen. Den hohen Anforderungen an die Einbettung des Werks in die Landschaft wird wie bereits erwähnt im Rahmen der Planung und Ausführung bestmöglich Rechnung getragen.

5.7 Naturschutz

Unterhalb der Passhöhe bei Culuonnas (Silvaplana) muss eine Naturschutzzone gequert werden. In diesem Abschnitt kann der Bike- und Wanderweg dem Verlauf des bestehenden Wanderwegs folgen. Es ergeben sich somit in diesem Abschnitt keine Widersprüche zu den Bestimmungen des Baugesetzes der Gemeinde Silvaplana.

5.8 Wild

Der geplante Trail tangiert keine Wildruhezonen oder Wildschutzgebiete.

5.9 Historische Verkehrswege gemäss IVS

Innerhalb des Projektperimeters sind verschiedene Wegspuren im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekte von nationaler Bedeutung erfasst. Im Gebiet kommen zudem auch inventarisierte Verkehrswege von regionaler und lokaler Bedeutung vor. Der Bike- und Wanderweg verläuft abschnittsweise auf inventarisierte Objekte und kreuzt diese an mehreren Stellen (siehe Beilage C).

Im Rahmen einer Begehung mit Vertretern der kantonalen Denkmalpflege, der Bundesamt für Strassen ASTRA (Abteilung Langsamverkehr und historische Verkehrswege) und den Archäologischen Dienst Graubünden (AD) wurden die IVS-Abschnitte beurteilt und es wurde festgelegt, welche Massnahmen zum Erhalt der betroffenen IVS-Abschnitte zu treffen sind (siehe Aktennotiz der Begehung vom 20. August 2024).

5.10 Archäologische Schutzzonen

Am Julierpass sind mehrere archäologische Schutzzonen und Archäologiezonen rechtskräftig ausgeschieden. Diese werden im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung aktualisiert und ergänzt.

Der Julierpass stellt gemäss AD eine bedeutende historische Verbindung zwischen dem Engadin und dem Surses dar, welche schon in der römischen Zeit verwendet wurde. Die kulturhistorische Bedeutung lässt sich anhand von archäologischen Funden und Befunden aus dieser Zeit belegen. Gemäss Angaben des archäologischen

Dienstes Graubünden (AD) tangiert der geplante Bike- und Wanderweg auf dem Gemeindegebiet von Surses fünf archäologische Fundstellen und durchquert zwei Archäologische Schutzzonen. Auf dem Gemeindegebiet Silvaplanas sind zwei archäologische Fundstellen von der neuen Linienführung tangiert.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der AD voraussichtlich eine vorgängige Sondierung im Bereich der Archäologischen Schutzzonen zur Sicherung möglicher unentdeckter archäologischer Funde sowie die Begleitung der Bodeneingriffe bei den neu zu erstellenden Wegabschnitten im Umfeld bekannter archäologischer Fundstellen beantragen. Mit diesen Auflagen soll sichergestellt werden, dass eine Beeinträchtigung allfälliger unentdeckter archäologische Funde ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Zonen sind in der Grundlagenkarte bezeichnet (siehe Beilage C).

Die Anliegen des AD wurden im Rahmen der oben erwähnten Begehung vor Ort besprochen und die entsprechenden Schutzmassnahmen besprochen und festgelegt.

6 Umsetzung in Planungsmittel

Der Juliertrail wird im Generellen Erschliessungsplan als Bike- und Wanderweg festgelegt. Der in den rechtkräftigen Erschliessungsplänen zwischen Bivio und Silvaplana festgelegte Wanderweg wird im Gegenzug aufgehoben.

Aufgehoben wird auch der festgelegte Wanderweg zwischen Dschember (Abzweigung Via Engiadina) und der Deponie Polaschin.

Im Zonenplan der Gemeinde Silvaplana wird eine Gewässerraumzone für das Gebiet Polaschin festgelegt (Planfenster Polaschin).

Chur, Dezember 2024, [redacted]